

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

I 0067/2025 (DDI)

**Interpellation Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberaten, Bettlach): Sind die Aufgabenteilungen beim schulärztlichen Dienst noch zeitgemäss? (12.03.2025)**

Es wird immer schwieriger für die Gemeinden, Schulärzte und Schulärztinnen zu rekrutieren. Einerseits wird von Schulärzten und Schulärztinnen moniert, dass im Falle einer Epidemie ohnehin die Kantonsärztin Anweisungen erteilt, andererseits sind sie nicht bereit, die Arbeit ihrer Berufskollegen und -kolleginnen zu beaufsichtigen. Beim Beispiel Impfberatung wird sichtbar, wie sinnlos die jetzt gültige Regelung ist, müssen doch die Schulärzte und Schulärztinnen überwachen, ob die Impfungen vorgenommen und die Impfinformation erfüllt worden sind. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sind alle Ärzte und Ärztinnen verpflichtet, die Erziehungsberechtigten gründlich zu informieren, auch in Bezug auf die Impfungen. In der Schweiz besteht kein Impfwang. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind frei in der Entscheidung, ob sie ihre Kinder impfen lassen wollen oder nicht. Da nützt auch eine Kontrolle der Informationsausübung nichts.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Können wir als Gesellschaft es uns im Hinblick auf den Fachkräftemangel noch leisten, Ärzte und Ärztinnen mit Kontrollaufgaben wie beispielsweise Impfkartenkontrolle zu belasten?
2. Sind aus der Covid-Pandemie Lehren bezüglich Schularztdienst gezogen worden? Wenn ja, welche?
3. Ist es noch zeitgemäss, dass die Schulärzte und -ärztinnen epidemiologische Empfehlungen abgeben sollen oder müsste das Vorgehen angepasst und diese Aufgabe der Kantonsärztin oder dem Kantonsarzt zugewiesen werden.
4. Könnte sich die Regierung einen Ablauf vorstellen, bei welchem die Kantonsärztin resp. der Kantonsarzt direkt mit den Gemeindepräsidien oder den Schulleitungen kommuniziert und Anleitungen im Epidemie-/Pandemiefall gibt?
5. Braucht es gesetzliche Anpassungen, um die Schulärzte und Schulärztinnen von der Kontrollpflicht gegenüber ihren Berufskollegen und -kolleginnen zu entlassen?
6. Können einzelne Aufgaben den Schulverwaltungen übertragen werden?

*Begründung 12.03.2025:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Leibundgut, 2. Michael Kummlı, 3. Georg Lindemann, Freddy Kreuchi, Manuela Misteli, Sabrina Weisskopf, Hansueli Wyss (7)